

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Delegation einer Entscheidungsbefugnis an den Unterausschuss Methodenbewertung: Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) zur Erstellung von Updates

Vom 16. Oktober 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Unterausschuss Methodenbewertung ist unter Beachtung der Vorgaben des § 20 Absatz 4 der Geschäftsordnung des G-BA berechtigt, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit der Erstellung von Aktualisierungen zu bereits fertiggestellten Produkten (sog. Updates) auf Grundlage einer aktualisierten Literaturrecherche zu beauftragen, sofern insbesondere wegen Zeitablaufs seit deren Fertigstellung oder vorliegenden Hinweisen auf Änderungen der Evidenzlage nicht mehr gewährleistet werden kann, dass die im Rahmen dieser Aufträge erstellten Produkte dem aktuell anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen. Ein solches Update erfolgt auf Basis der im Ursprungsauftrag enthaltenen Fragestellung.

1. Kap. § 10 Abs. 1 Satz 2 VerfO gilt entsprechend.

Berlin, den 16. Oktober 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken